



öffentlich  nicht öffentlich

## Beschlussvorlage zur Herbeiführung eines Ausführungs- und Finanzierungsbeschlusses

**Betrifft:**

Am Götzenkothen 13-43 (Kanalerneuerung) (I-2020319005)

**Fachbereich:**

67 - Stadtentwässerungsbetrieb

**Dezernentin / Dezernent:**

Stadtkämmerin Dorothee Schneider

**Beratungsfolge:**

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Bauausschuss	24.11.2020	Entscheidung

**Beschlussdarstellung:**

Der Betriebsausschuss beschließt die Ausführung und Finanzierung des Projektes

„Am Götzenkothen 13-43“ (I-2020319005)  
- Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss -

mit Gesamtkosten in Höhe von 1.084.632 Euro (brutto) und einer Gesamtlänge von circa 240 Metern.

**Beschlusslage:**

Keine

**Sachdarstellung:**

Kosten

konsumtive Kosten	EUR
+ investive Kosten	1.084.632 EUR
= Gesamtkosten	1.084.632 EUR
jährliche Nettofolgekosten	7.087 EUR

## Ausgangssituation

Der Regenwasserkanal in der Straße „Am Götzenkothen“ wurde im Rahmen der „Selbstüberwachungsverordnung Abwasser“ auf seinen Bau- und Betriebszustand hin überprüft. Hierbei wurden bauliche Mängel in Form von Korrosion und fehlenden Wandungsteilen festgestellt. Die Bildung von Hohlräumen unter der Straße kann nicht ausgeschlossen werden. Eine Renovierung mittels Liner scheidet aufgrund der Schadensbilder sowie des Erfordernisses einer hydraulischen Ertüchtigung aus.

## Darstellung der Maßnahme

Die Ausführungsplanung sieht die Erneuerung des Regenwasserkanals in alter Trasse vor. Hierbei werden die aus dem Jahre 1965 stammenden Altrohre, Nennweiten DN300 bis DN500, durch Rohre mit den Nennweiten DN400 bis DN600 ersetzt. Als Bauverfahren wurde die offene Bauweise gewählt.

Zwei Schachtunterteile sind als Stahlbetonfertigteile, DN1200, vorgesehen, die übrigen Schächte werden mit gemauerten Schachtunterteilen DN1000 hergestellt.

Nach der Herstellung des Kanals werden sämtliche Hausanschlüsse und Straßeneinläufe an diesen übernommen.

## Folgendes Verkehrskonzept ist mit dem Amt für Verkehrsmanagement abgestimmt:

Im südlichsten Bereich der Straßen „Am Götzenkothen“ und „Pahlshof“ wird eine provisorische Durchfahrt von etwa zwanzig Metern Länge und vier Metern Breite hergestellt. Dadurch wird während der Bauarbeiten südlich der „Davidstraße“ die Erreichbarkeit der betroffenen Grundstücke für Anlieger und Feuerwehr gewährleistet. Nördlich der „Davidstraße“ sieht das Verkehrskonzept eine sukzessive Vollsperrung mit entsprechender Umfahrungsregelung vor. Für die Müllabfuhr werden Sammelpunkte eingerichtet.

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Klimabilanz.

## Gesamtkosten

	<b>konsumtiv (EUR)</b>		<b>investiv (EUR)</b>	
	netto	brutto	netto	brutto
Kanalbaukosten				816.069
Teer- und Bodenentsorgung				10.532
Straßenbaukosten				146.194
Sonstige Kosten				111.837
<b>Summe Gesamtkosten</b>				<b>1.084.632</b>

## Finanzierung

Im Rahmen der aktuellen Kostenberechnung wurden Gesamtkosten in Höhe von 1.084.632 Euro ermittelt.

Die Maßnahme ist im Wirtschaftsplan 2020 und der Wirtschaftsplanung 2019 - 2023 mit Gesamtkosten in Höhe von 840.000 Euro enthalten. Die zur Finanzierung der Gesamtkosten fehlenden Mittel werden durch Mittelumschichtungen bereitgestellt. Damit ist die Maßnahme in 2020 in Höhe von 1.084.632 Euro ausfinanziert.

Die Kanalerneuerungsmaßnahme unterliegt gemäß § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NW) der Beitragspflicht. Bei einer Kostenberechnung von rund 1.085.000 Euro beträgt das Beitragsaufkommen circa 265.000 Euro.

Dabei handelt es sich um den auf die Straßenentwässerung entfallenden Kostenanteil unter Berücksichtigung des nach der entsprechenden Beitragssatzung maßgeblichen Anliegeranteils, der von den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke zu zahlen ist.

## Terminplan

Baubeginn	April 2021
Bauzeit ca.	7 Monate
Fertigstellung ca.	Oktober 2021

Erfüllung der Voraussetzungen des § 13 KomHVO:

BIC-Empfehlung am: _____	RPA geprüft am: 09.10.2020	Kämmerei geprüft am: _____	Zustimmung der Kämmerin am: _____
-----------------------------	-------------------------------	-------------------------------	---

Die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes führte zu folgendem Ergebnis:

Die Unterlagen entsprechen den Bestimmungen des § 13 (2) KomHVO.

## **Anlagen:**

Anlage\_1\_Am Götzenkothen Übersichtsplan